

# Geltendmachung eines Leistungsverweigerungsrechts in Folge der COVID-19-Pandemie

Vor- und Nachname

Firma

Straße, Hausnummer

Kundennummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Hiermit mache ich von meinem Leistungsverweigerungsrecht gemäß Artikel 240 EGBGB für folgende Medien Gebrauch (bitte ankreuzen):

Wasser

Strom

Gas

Wärme

## Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides statt durch meine Unterschrift Folgendes (bitte ankreuzen):

Ich bin Verbraucher im Sinne von § 13 BGB<sup>1</sup>. Sofern meine Zahlungsverpflichtungen aus den o.g. Lieferverträgen unverändert bestehen bleiben, ist mein angemessener Lebensunterhalt bzw. der angemessene Lebensunterhalt meiner unterhaltsberechtigten Angehörigen gefährdet. Diese Gefährdung ist eine direkte Folge der Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie). Ohne diese Pandemie könnte ich meinen Zahlungsverpflichtungen weiterhin nachkommen. Daher mache ich hiermit hinsichtlich aller pandemiebedingter Forderungen, die bereits jetzt fällig sind bzw. bis zum 30.06.2020 fällig werden, von meinem Leistungsverweigerungsrecht nach Artikel 240, § 1 Abs. 1 EGBGB Gebrauch.

*oder*

Ich bin Kleinunternehmer im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36)<sup>2</sup>. Ich kann meine Zahlungsverpflichtungen aus den o.g. Lieferverträgen nicht erbringen bzw. meinem Unternehmen ist die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlagen meines Erwerbsbetriebs nicht möglich. Dies ist eine direkte Folge der Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie). Ohne diese Pandemie könnte ich meinen Zahlungsverpflichtungen weiterhin nachkommen. Daher mache ich hiermit hinsichtlich aller pandemiebedingter Forderungen, die bereits jetzt fällig sind bzw. bis zum 30.06.2020 fällig werden, von meinem Leistungsverweigerungsrecht nach Artikel 240, § 1 Abs. 2 EGBGB Gebrauch.

Mir ist bekannt, dass das Leistungsverweigerungsrecht am 30.06.2020 endet und zum 01.07.2020 alle bis dahin aufgelaufenen Zahlungsansprüche der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) fällig werden. Sofern der Gesetzgeber die vorgenannte Frist verlängert, ändert sich das Fälligkeitsdatum entsprechend. In diesem Fall erstreckt sich mein Leistungsverweigerungsrecht auch auf alle Zahlungsverpflichtungen, die bis zum Ende der vom Gesetzgeber dann festgelegten Frist fällig werden.

<sup>1</sup> Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden können.

<sup>2</sup> Unternehmen mit weniger als 10 Angestellten und weniger als 2 Mio. € Umsatz

In begründeten Ausnahmefällen kann zur Begleichung der aufgelaufenen Forderung eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen werden. Sprechen Sie uns hierzu bitte rechtzeitig an.

Zum Nachweis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Leistungsverweigerungsrechts vorliegen, habe ich folgende Unterlagen beigefügt:

- Nachweis über die Angehörigkeit zu einer vom vorübergehenden Berufsverbot betroffenen Gruppe
- Kündigungsschreiben des Arbeitgebers
- Nachweis über den Erhalt von Kurzarbeitergeld
- Sonstige Nachweise: \_\_\_\_\_

Mir ist bewusst, dass mein Leistungsverweigerungsrecht erlischt, sofern Umstände eintreten, die es mir ermöglichen, meinen Zahlungsverpflichtungen ohne die o.g. Gefährdung nachzukommen. In diesem Fall werde ich die ENNI unverzüglich hierüber unterrichten und meinen Zahlungsverpflichtungen wieder nachkommen.

Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift